

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft vom 20.12.2024
vom 19.05.2026**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Neunte Änderungsordnung vom 4. August 2025 (AB Uni 2025/29, S. 2389 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft vom 20.12.2024 (AB Uni 2025/3, S. 600 ff.) wird folgendermaßen geändert:

1. Die im Anhang der Prüfungsordnung aufgeführten Modulbeschreibungen werden wie folgt geändert:

Erweiterung Fremdsprache II: Erweiterung der Kenntnisse in Französisch/Italienisch/Spanisch zum Niveau B2

Studiengang	Master Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
Modul	Erweiterung der Kenntnisse in Französisch/Italienisch/Spanisch zum Niveau B2
Modulnummer	M 6f

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	1.-2.
	Leistungspunkte (LP)	8
	Workload (h) insgesamt	240h
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
	Das Modul dient der Erweiterung einer weiteren Fremdsprache (Französisch, Italienisch oder Spanisch) auf das Niveau B2.	

Lehrinhalte
In den Veranstaltungen des Moduls bauen die Studierenden eine Fremdsprachenkompetenz der gewählten Zweitsprache auf, die dem Niveau B2 nach dem GER entspricht. Die Veranstaltungen beziehen sich dabei auf die Bereiche Grammatik, Orthographie, Wortschatz, Leseverständnis, Phonetik, mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch. Eine kreative Art des Spracherwerbs kommt in den Projektkursen zum Tragen, die beispielsweise die Aufführung eines Theaterstücks, einen Podcast, einen Debattierwettbewerb oder Ähnliches vorbereiten und durchführen. Je nach individuellen Vorkenntnissen, Bedarfen und persönlichen Vorlieben belegen die Studierenden dabei Veranstaltungen in der Anzahl und über die Inhalte, die sie noch benötigen, um das Lernziel zu erreichen. Am Eingang des Moduls werden eine Klausur zur Diagnose des jeweiligen Lernstandes und eine auf ihrer Grundlage durchgeführte Beratung durch die Lektor:innen zur Kurswahl angeboten.
Lernergebnisse
Am Ende des Moduls können Studierende auch komplexere literarische und/oder wissenschaftliche sowie publizistische Texte in der studierten Fremdsprache lesen und verstehen und sich in der Fremdsprache in adäquater Weise in Wort und Schrift zu den Texten äußern. Sie erreichen Sprachniveau B2 nach GER in der Fremdsprache, das in jedem der ausgewiesenen Bereiche in den jeweiligen Sprachtestaten nachgewiesen wird. Werden Projektkurse gewählt, so verbessern die Studierenden zusätzlich ihre Kompetenzen im Bereich des kreativen Arbeitens sowie der Organisations- und Teamfähigkeit.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Sprachkurs	Sprachaufbaukurs	WP	30h / 2 SWS	30h
2	Kurs	Sprachkurs	Sprachaufbaukurs	WP	30h / 2 SWS	30h
3	Kurs	Sprachkurs	Sprachaufbaukurs	WP	30h / 2 SWS	30h
4	Kurs	Sprachkurs	Sprachaufbaukurs	WP	30h / 2 SWS	30h
5	Kurs	Sprachkurs	Sprachaufbaukurs	WP	30h / 2 SWS	30h
6	Kurs	Projektkurs	Sprachprojektkurs	WP	30h / 2 SWS	30h
7	Kurs	Projektkurs	Sprachprojektkurs	WP	30h / 2 SWS	30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Je nach Vorkenntnissen und Angebot wählen die Studierenden die Inhalte und die benötigte Anzahl der Veranstaltungen. Wurde im ersten Schwerpunkt die Romanistische Literaturwissenschaft (Modul 4h) gewählt, so ist die Belegung von Kursen in der romanischen Sprache, die die studierte Hauptphilologie in Modul 4h bildet, ausgeschlossen.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote

1	MTP	Sprachtestat schriftliche Kommunikation (inkl. Rechtschreibung und Wortschatz)	60 Min.	-	50%
2	MTP	Sprachtestat mündliche Kommunikation (inkl. Leseverständnis und Phonetik)	30 Min. (einschl. 15-minütiger Vorbereitungsphase)	-	50%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			7,5/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Sprachtestat Grammatik			60 Min.	-

5	Zuordnung des Workloads				
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1-7		0 LP		
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1		2 LP		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1		3 LP		
	PL Nr. 2		3 LP		
Summe LP			8 LP		
Vergabe von Leistungspunkten					
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 					

6	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Diagnostikklausur und zugehörige Beratung zum Lernstand (empfohlen).				
Regelungen zur Anwesenheit	Die Veranstaltungen sind in Art und Zahl individuell wählbar. Werden sie jedoch belegt, besteht Anwesenheitspflicht, da nur so der zu erzielende Lernfortschritt im Unterricht und ggf. der erfolgreiche Abschluss / die Präsentation des Projektes gewährleistet werden kann. Studierende dürfen maximal dreimal fehlen, andernfalls wird der belegte Kurs nicht verbucht und erscheint in der Folge nicht auf dem Transcript of Records. Auf diese Weise wird vermieden, dass Studierende durch bloße Kursbelegung ohne Teilnahme das Transcript mit vermeintlichen Projekten anreichern, die sie tatsächlich nie durchgeführt haben.				

7	Angebot des Moduls				
Turnus/Taktung	jedes Semester, Projektkurse je nach Angebot.				

Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Tobias Leuker	FB 09
---------------------------	-------------------------	-------

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	---	
Modulsprache(n)	gewählte Sprache (Französisch/Italienisch/Spanisch)	
Modultitel englisch	Language Practice Module (B2)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1-5: Remedial Language Course	
	LV Nr. 6-7: Project Course	

9	Sonstiges
	<p>Das Modul ist für die Studierenden vorgesehen, die Allgemeine Literaturwissenschaft/Literaturtheorie oder Germanistik als zweiten Schwerpunktbereich innerhalb des Master-Studiums der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft gewählt haben. Bei Vorliegen entsprechender Vorkenntnisse kann das Modul auch (nach Absprache mit dem Modulbeauftragten) von Studierenden mit zweitem Schwerpunkt Jüdische Literaturen belegt werden.</p> <p>Studierende, die bereits über Kenntnisse einer oder mehrerer der im Modul angebotenen Sprachen auf B2-Niveau verfügen, sind angehalten eine andere Sprache auszuwählen oder das Modul 6e zu belegen.</p> <p>Der veranschlagte Workload geht davon aus, dass Vorkenntnisse in der Fremdsprache auf B1-Niveau vorhanden sind und rechnet mit 3-4 benötigten Veranstaltungen. Weniger Kurse (oder mehr, wenn größere Schwächen in einem der geprüften Sprachpraxisbereiche vorhanden sind) sind möglich.</p> <p>Jedes Testat darf einzeln und in unterschiedlichen Fachsemestern absolviert werden. Die Möglichkeit, die Leistungen zu erbringen, wird einmal pro Semester angeboten.</p>

Artikel II

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.

(2) Die Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2027 in den Masterstudiengang „Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft“ an der Universität Münster immatrikuliert werden. Diese Änderungsordnung gilt ab dem Sommersemester 2027 ebenso für alle Studierenden, die vor dem Sommersemester in den Masterstudiengang „Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft“ an der Universität Münster eingeschrieben wurden; in Bezug auf die durch diese Änderungsordnung geänderten Module jedoch nur, wenn und soweit sie diese Module noch nicht vor Beginn des Sommersemesters 2027 nach der ursprünglichen Fassung begonnen bzw. abgeschlossen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 20.04.2026. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 19.05.2026

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s